



# Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

---

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz  
Nr. 2 – 21. Jahrgang – Potsdam, 15. Februar 2011

---

| Inhalt  | Seite |
|---|-------|
| <b>Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen</b>   |       |
| Einrichtung einer Zentralabteilung Diagnostik in der Justizvollzugsanstalt Luckau-Duben<br>Erlass des Ministeriums der Justiz<br>vom 3. Januar 2011<br>(4402-IV.12) .....   | 10    |
| Gemeinsames Lagebild Organisierte Kriminalität Justiz/Polizei des Landes Brandenburg<br>Gemeinsamer Runderlass des Ministers der Justiz (4201-III.5/6)<br>und des Ministers des Innern (IV/8.23-6595)<br>vom 3. Januar 2011 .....   | 10    |
| Einheitliche Vordrucke für die ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg in<br>Familiensachen (FamFG) und für den Versorgungsausgleich (Vordruckreihe FS und V)<br>Allgemeine Verfügung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts<br>vom 12. Januar 2011<br>(1414-SH 9-I) ..... | 11    |
| <b>Bekanntmachungen</b>   |       |
| Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen<br>Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz<br>vom 18. Januar 2011 .....  | 11    |
| <b>Personalnachrichten</b> .....  | 11    |
| <b>Ausschreibungen</b> .....  | 12    |

## Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

### Einrichtung einer Zentralabteilung Diagnostik in der Justizvollzugsanstalt Luckau-Duben

Erlass des Ministeriums der Justiz  
Vom 3. Januar 2011  
(4402-IV.12)

1. In der Justizvollzugsanstalt Luckau-Duben wird zunächst für die Dauer von zwei Jahren eine Zentralabteilung Diagnostik für den Justizvollzug des Landes Brandenburg eingerichtet. Sie führt die Bezeichnung

„Zentralabteilung Diagnostik (ZaD)“.

2. Der Zentralabteilung Diagnostik obliegen für zu Freiheitsstrafen mit einer Vollzugsdauer von mindestens drei Jahren verurteilte Männer, die aus der Untersuchungshaft unmittelbar der Strafvollstreckung zugewiesen werden, und für männliche Verurteilte mit vorbehaltener oder angeordneter Maßregelunterbringung insbesondere

- die Durchführung der Behandlungsuntersuchung nach § 6 Strafvollzugsgesetz nebst Erstellung einer Behandlungsprognose,
- die Erarbeitung von Empfehlungen für die Behandlung des Verurteilten zur Vermeidung einer erneuten Straffälligkeit nach der Entlassung orientiert an dem bei Durchführung der notwendigen Behandlungsmaßnahmen frühest möglichen Entlassungszeitpunkt,
- die behandlungsorientierte Zuweisung des Verurteilten an eine andere Vollzugsabteilung der Justizvollzugsanstalt Luckau-Duben oder eine andere Justizvollzugsanstalt des Landes Brandenburg, einschließlich der Sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Brandenburg an der Havel, einschließlich der Kontrolle der Umsetzung der Behandlungsempfehlungen,
- die Prüfung der Eignung für Vollzugslockerungen bei zu Freiheitsstrafen verurteilten Männern mit einer ursprünglichen Vollzugsdauer von wenigstens drei Jahren oder angeordneter oder vorbehaltener Maßregelunterbringung, soweit diese nicht in der Sozialtherapeutischen Abteilung untergebracht sind sowie
- die Erarbeitung von Vorschlägen zur Optimierung der Vollzugsplanung und Behandlungsgestaltung des Justizvollzuges in Zusammenarbeit mit der Dienstleistungsabteilung für den Justizvollzug bei der Justizvollzugsanstalt Brandenburg an der Havel, Fachbereich „Kriminologischer Dienst“.

3. Die Leitung der Zentralabteilung soll einer Diplom-Psychologin/einem Diplom-Psychologen obliegen. Ihr steht eine weitere Diplom-Psychologin/ein weiterer Diplom-Psychologe zur Seite, die/der die Leitung vertritt. Darüber hinaus sind in

der Zentralabteilung eine Sozialarbeiterin/ein Sozialarbeiter, eine Pädagogin/ein Pädagoge, eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter für Testverfahren sowie fünf Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des allgemeinen Vollzugsdienstes eingesetzt.

4. Die Leitung der Justizvollzugsanstalt Luckau-Duben stellt der Zentralabteilung Diagnostik geeignete Räumlichkeiten sowie die erforderlichen Ausstattungsgegenstände und den Geschäftsbedarf zur Verfügung.
5. Die Zentralabteilung Diagnostik untersteht unmittelbar der Fachaufsicht des Ministeriums der Justiz.
6. Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 1. März 2011 in Kraft. Er tritt mit Ablauf des 28. Februar 2013 außer Kraft.

Potsdam, den 3. Januar 2011

Der Minister der Justiz

Dr. Schöneburg

### Gemeinsames Lagebild Organisierte Kriminalität Justiz/Polizei des Landes Brandenburg

Gemeinsamer Runderlass  
des Ministers der Justiz (4201-III.5/6)  
und des Ministers des Innern (IV/8.23-6595)  
Vom 3. Januar 2011

1. Der Gemeinsame Runderlass des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten (4201-III.5/6) und des Ministeriums des Innern (IV/8.23-6595) vom 14. Januar 2000 (JMBl. S. 27) wird aufgehoben.
2. Dieser Gemeinsame Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg in Kraft.

Potsdam, den 3. Januar 2011

Der Minister der Justiz

Dr. Volkmar Schöneburg

Der Minister des Innern

Dr. Dietmar Woidke

**Einheitliche Vordrucke für die ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg in Familiensachen (FamFG) und für den Versorgungsausgleich (Vordruckreihe FS und V)**

Allgemeine Verfügung des Präsidenten  
des Brandenburgischen Oberlandesgerichts  
Vom 12. Januar 2011  
(1414-SH 9-I)

Die Allgemeine Verfügung vom 20. Juli 2009 (JMBl. S. 71), zuletzt geändert durch Allgemeine Verfügung vom 27. August 2010 (JMBl. S. 60), wird wie folgt geändert:

Es werden folgende weitere Vordrucke zur Verwendung durch die ordentlichen Gerichte des Landes Brandenburg in Familiensachen eingeführt:

Rechtsbehelfsbelehrungen nach dem FamFG

- FS 200 Beschwerde ohne Anwaltszwang §§ 58, 63 Abs. 1 FamFG  
FS 201 Beschwerde ohne Anwaltszwang §§ 58, 63 Abs. 2 2. Alt. FamFG  
FS 202 Beschwerde mit Anwaltszwang in Ehesachen und Familienstreitsachen §§ 58, 63 Abs. 1 FamFG

- FS 203 Beschwerde mit Anwaltszwang in Ehesachen und Familienstreitsachen §§ 58, 63 Abs. 2 FamFG  
FS 204 sofortige Beschwerde ohne Anwaltszwang  
FS 205 sofortige Beschwerde mit Anwaltszwang  
FS 206 sofortige Beschwerde Verfahrenskostenhilfebeschluss  
FS 207 Beschwerde im Verfahren der einstweiligen Anordnung  
FS 208 unanfechtbare einstweilige Anordnung aufgrund mündlicher Verhandlung  
FS 209 unanfechtbare einstweilige Anordnung ohne mündliche Verhandlung  
FS 210 Beschwerde im Verfahren der einstweiligen Unterbringung  
FS 211 Beschwerde in Freiheitsentziehungssachen  
FS 212 Beschwerde im vereinfachten Unterhaltsverfahren  
FS 213 Einspruch  
FS 214 Erinnerung gemäß §§ 11 Abs. 2 RpfVG, 58, 63 Abs. 1 FamFG  
FS 215 Erinnerung gemäß §§ 11 Abs. 2 RpfVG, 58, 63 Abs. 2 FamFG

Brandenburg an der Havel, den 12. Januar 2011

Der Präsident des  
Brandenburgischen Oberlandesgerichts  
In Vertretung

Kahl

---

## Bekanntmachungen

---

### Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz  
Vom 18. Januar 2011

Folgender abhanden gekommener Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt:

**Jens Dörschmann**, Dienstaussweis-Nr. **156 016**, ausgestellt am 5. März 2010, gültig bis zum 4. März 2013.

Ich bitte alle Justizbehörden, insbesondere die Justizvollzugsanstalten, Vorkehrungen zu treffen, um eine missbräuchliche Benutzung des Ausweises zu verhindern. Feststellungen über den Verbleib des Ausweises sind umgehend den ausstellenden Justizbehörden mitzuteilen.

---

## Personalnachrichten

---

### Ordentliche Gerichtsbarkeit

#### Gerichte

Ernannt:

z. **JAmtsrätin**: JAmtfrau Gerlinde Bautz in Strausberg; z. **JAmtfrau/JAmtm.**: JOInsp./in Kathrin Heuer in Königs Wusterhausen, Olaf Blanck in Königs Wusterhausen, Steffen Löwe in Luckenwalde und Marco Zegula in Bernau.

### Staatsanwaltschaften

#### Richterin/Richter auf Probe

Ernannt:

Ass./innen Julia Bock in Cottbus, Stefanie Gerhardt und Gunther Rauche in Neuruppin, Dr. Sarah Kress in Potsdam.

### Verwaltungsgerichtsbarkeit

Ernannt:

z. **Vors. Richter am VG:** Richter am VG Dr. Gregor Nocon in Cottbus.

### Justizvollzugsanstalten

Ernannt:

z. **RAmträtin:** RAmfrau Sabine Garbe in Brandenburg an der Havel; z. **JVAI.in/JVAI** m. Zulage: JVAI/in Simone Schade in

Luckau-Duben, Heiko Dannat in Brandenburg an der Havel; z. **Abteilungsschwester:** Krankenschwester Marion Kolberg in Brandenburg an der Havel; z. **JVHSekr.:** JVOsekr. Wolfgang Deisler und Uwe Kontauts in Brandenburg an der Havel, Jürgen Weichmann und Olaf Kessel in Luckau-Duben.

Ruhestand:

JVAI – BesGr. A 9 – Eckhard Sandow und Lothar Wegner in Wriezen, JVHSekr. – BesGr. A 8 – Horst Golke in Brandenburg an der Havel, JVHSekr. – BesGr. A 8 – Siegfried Ziecke in Luckau-Duben, JVOsekr. – BesGr. A 7 – Norbert Kießlich in Brandenburg an der Havel.

---

## Ausschreibungen

---

### Ministerium der Justiz

#### I.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht  
eine Stelle für eine **Vizepräsidentin** oder einen **Vizepräsidenten** des Oberlandesgerichts  
(Besoldungsgruppe R 4 BBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Die Besetzung der Stelle steht unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter, die bereits in einem Dienstverhältnis zum Land Brandenburg stehen.

Bewerbungen sind bis zum **15. März 2011** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Richterwahlausschusses und des Präsidialrates einverstanden sind.

#### II.

Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

- bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht  
zwei Stellen für **Vorsitzende Richterinnen** oder **Vorsitzende Richter** am Oberlandesgericht  
(Besoldungsgruppe R 3 BBesO).

Die Besetzung der Stellen steht unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter, die bereits im Justizdienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. März 2011** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Richterwahlausschusses und des Präsidialrates einverstanden sind.

### III.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei dem Verwaltungsgericht Potsdam  
eine Stelle für eine **Vorsitzende Richterin** oder einen **Vorsitzenden Richter** am Verwaltungsgericht  
(Besoldungsgruppe R 2 BBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stelle richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die bereits in einem Richterverhältnis zum Land Brandenburg stehen. Sie richtet sich darüber hinaus nur an Richterinnen und Richter, die noch kein Amt der Besoldungsgruppe R 2 BBesO innehaben.

Bewerbungen sind bis zum **15. März 2011** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Richterwahlausschusses und des Präsidialrates einverstanden sind.





## **Justizministerialblatt** für das Land Brandenburg

---

Das Justizministerialblatt erscheint in der Regel am 15. eines jeden Monats. Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg.

Der Preis für ein Bezugsjahr beträgt 58,80 EUR (einschließlich Postzustellgebühren und 7 % Mehrwertsteuer).

Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens 30. 9. dem Verlag zugegangen sein.

Einzelverkaufspreis: 4,86 EUR zuzüglich Versand und Portokosten und 7 % Mehrwertsteuer (nur Nachnahmeversand).

Die Lieferung des Blattes erfolgt durch die Post.

Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,  
Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam (OT Golm), Telefon: 0331 5689-0